



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0297/2025

Datum: 17.10.2025

## Dezernat 2

Verfasser: 51-Jugendamt

Az.: 510201

### Betreff:

#### Haushaltsplanentwurf 2026 für das Jugendamt

##### Gremienweg:

13.11.2025	Jugendhilfeausschuss  TOP	öffentlich	einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
			Enthaltungen		Gegenstimmen

### Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2026 für das Jugendamt zur Kenntnis.

### Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand am 15.09.2025 über den Haushaltsplanentwurf beraten hat, soll anschließend der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich mit den relevanten Auszügen des Entwurfs zu befassen. Über die Anmerkungen des Jugendhilfeausschusses werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss in den weiteren Etatberatungen informiert.

Beigefügt werden die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für den Jugendbereich (Konsumtiv- und Investivübersicht).

Aufgrund von Vorgaben des Statistischen Landesamtes bezüglich der Buchungssystematik erfolgt die Abbildung der Zuschüsse im Bereich Jugendarbeit (u.a. Ferienfreizeiten) und Schulsozialarbeit, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen nicht mehr in den Zeilen 3 und 13 (Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung), sondern in den Zeilen 2 und 12 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge/-aufwendungen)

Die pauschalen Entgeltanpassungen wirken sich auf alle Leistungen aus und lassen die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe spürbar steigen. Dies macht sich insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung (Produkt 3631) bemerkbar. Längere Laufzeiten insb. bei ambulanten Leistungen führen ebenfalls zu Kostensteigerungen.

Im Kita-Bereich gehen die Aufwendungen im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres leicht zurück. Die Reduzierung stellt allerdings keine tatsächliche Kostenminderung dar. Hintergrund ist, dass der Ansatz im vergangenen Haushaltsjahr aufgrund der Übergangsvereinbarung gem. § 5 Abs.2 KiTaG vorsorglich deutlich höher veranschlagt wurde. Im Haushaltsvollzug hat sich gezeigt, dass der Ansatz leicht reduziert werden kann.

### Anlage:

Haushaltsplanentwurf

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe oben.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.